

Zum Entscheid des Amts für Landwirtschaft und Umwelt

Für die Anmeldung an das Grundbuch ist in der Regel eine Bescheinigung der Rechtskraft des Entscheides des Amts für Landwirtschaft und Umwelt notwendig.

Die Rechtskraft tritt mit unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist ein oder wenn sämtliche Verfügungsadressaten eine schriftliche Rechtsmittelverzichtserklärung abgegeben haben.

Treffen alle Rechtsmittelverzichtserklärungen vor Ablauf der Rechtsmittelfrist beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein, so kann das Amt eine Rechtskraftbescheinigung ausstellen. Das Verfahren wird zeitlich gestrafft.

Möchten Sie auf die Ergreifung des Rechtsmittels verzichten, so senden Sie bitte die untenstehende Erklärung an:

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
St. Antonistrasse 4, Postfach 1661
6061 Sarnen

Das Veranlassen der Verzichtserklärungen bei den beschwerdeberechtigten Parteien ist Sache des Gesuchstellers.

Erklärung Rechtsmittelverzicht

Hiermit verzichten die beschwerdeberechtigten Parteien

darauf, gegen den Entscheid des Amts für Landwirtschaft und Umwelt vom

betreffend

belasteter Standort Nr. _____, Parzelle(n) Nr(n).

Grundbuch

das Rechtsmittel (Beschwerde) zu ergreifen.

Ort/Datum _____, den _____

.....
Unterschrift/Stempel